

Hygienemanagement im Victor-Andersen-Haus

Jugendbildungsstätte Barmstedt

Leitfaden zu SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Übernommen und vom DJH Landesverbände und dem DJH Hauptverband e. V.
Mit freundlicher Unterstützung von:

Prof. Dr. med. Barbara Gärtner
Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
Institute für Infektionsmedizin
Bereich Krankenhaushygiene (Leitung)
Universitätsklinikum des Saarlandes

Betreut von Fachkraft für Arbeitssicherheit Frau Jana Otto

Anpassung durch Geschäftsführung Kreisjugendring Pinneberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	4
2.	Grundsätzliches	4
3.	Informationen für Mitarbeitende.....	6
4.	Eingangsbereich	8
5.	Check In / Rezeption.....	8
6.	Warenannahme.....	9
7.	Küche / Speiseraum / -räume	10
8.	Reinigung	11
9.	Spielräume, -plätze & Sandkästen.....	12
10.	Gemeinschaftliche Sanitärräume	12
11.	Gästezimmer	13
12.	Personenaufzüge.....	13
13.	Veranstaltungsräume	13
14.	Kommunikation ggü. dem Gast	14
15.	Rechtlicher Hinweis	14

1. Einführung

Die Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie erfordert eine dringende Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Hygienemanagements in den Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes. Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Jugendherbergen als Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Damit wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren.

Die nachfolgenden Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen die Ziele,

- die Gäste der Jugendbildungsstätte und hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen und die Bevölkerung durch die Unterbrechung der Infektionsketten zu schützen,
- die wirtschaftliche Aktivität der Jugendbildungsstätte wiederherzustellen / zu erhalten,
- die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern / zu erhalten,
- Unterstützung im Arbeitsalltag zu bieten sowie
- Sicherheit zu vermitteln und Ängste abzubauen.

Vermittlung gegenüber Mitarbeitenden:

Sprechen Sie den Ernst der Lage ganz offen an und kommunizieren Sie, dass auf die strikte Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen allerhöchster Wert zu legen ist. Erläutern und besprechen Sie die nachfolgenden Arbeitsschutzmaßnahmen und beantworten Sie aufkommende Fragen. Nur wenn alle Mitarbeitende die Maßnahmen und den dahinterstehenden Sinn verstehen sowie die Umsetzung akzeptieren, können diese auch korrekt umgesetzt werden.

Zu verwendendes Desinfektionsmittel:

Zur Desinfektion können Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) oder Mittel mit erweitertem Wirkbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" angewendet werden.

Bei offenen Fragen oder auftretenden Problemen bitte folgende Schritte einhalten.

- 1.) Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung des Kreisjugendringes Pinneberg e.V.:
- 2.) Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg oder dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116/117

2. Grundsätzliches

Arbeitsschutzmaßnahme(n)	Bedacht
<p>In der Jugendbildungsstätte muss ein/e Hygienebeauftragte/r sowie ein Hygieneteam (min. zwei Personen) benannt werden:</p> <p>Hygienebeauftragte/r: Jana Otto</p> <p>Mitglieder des Hygieneteams: 1.) Birgit Hammermann</p>	<p>X○</p>

<p>2.) Ingo Waschkau 3.) Silvia Freudenberg 4.) Klaus Konetzni</p> <p>Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, Nachjustierung / Verbesserung / Anpassung, Mitarbeiter informieren, Ansprechpartner für Mitarbeitende.</p>	
<p>Durch organisatorische Maßnahmen ist, wenn ggf. nicht anders umsetzbar, zu vermeiden, dass es bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt. Sollte dieser Fall festgestellt werden, so werden versetzte Zeiten seitens der Geschäftsführung vorgegeben. Wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, müssen Mund-Nase-Bedeckungen (Behelfsmasken sind ausreichend) getragen werden.</p>	X○
<p>Wo möglich muss mit festen Teams in unterschiedlichen Schichten gearbeitet werden, so dass bei einer Infektion nicht alle Mitarbeitenden in Quarantäne müssen und es ggf. zu einer Betriebschließung kommt.</p>	X○
<p>Achtung ggf. mitbestimmungspflichtig durch Betriebsrat: Lediglich der Name des Mitarbeitenden sowie der Grund (z. B. Fieber; nicht allerdings die Höhe der Temperatur) ist zu speichern und der Mitarbeitende im Verdachtsfall aufzufordern, einen Arzt zu kontaktieren.</p>	X○
<p>Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko (z. B. Vorerkrankung) sollte ein Wechsel der Arbeitsaufgaben etc. angeboten werden.</p>	X○
<p>Ein Wechsel / Reinigung der Dienstgarderobe muss min. alle zwei Tage erfolgen. Des Weiteren sind Privatgarderobe, PSA (persönliche Schutzausrüstung) und Dienstgarderobe getrennt voneinander aufzubewahren (ggf. durch Doppelspinde).</p>	X○
<p>Während der (Raucher-)Pausen müssen die Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) eingehalten werden. Ggf. müssen Pausenzeiten versetzt organisiert werden (Pausenplan).</p>	X○
<p>Mitarbeitende müssen ausreichend Abstand (min. 1,5 m) zu anderen Personen halten. Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren (z. B. Plexiglasscheibe, Abstandslinien/-bereiche auf dem Boden).</p>	X○
<p>Alle Mitarbeitende müssen eine Schulung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemaßnahmen, • Infektionsschutz und • HACCP <p>erhalten. Eine entsprechende Teilnehmerliste inkl. Unterschriften muss vor Ort vorliegen. Für Pädagogisches Personal und Verwaltungspersonal entfällt HACCP</p>	X○
	X○

<p>Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.</p> <p>Es müssen vermehrt technische Kommunikations-Alternativen genutzt werden (z. B. Telefon / Mobiltelefon, MS TEAMS, Skype, Zoom etc.).</p>	
<p>Allen Beschäftigten müssen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt werden (Behelfsmasken sind ausreichend). Diese sind immer dann anzuwenden / zu nutzen, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Bei ausreichendem Abstand sind diese nicht zwingend notwendig.</p>	X○
<p>Alle Mitarbeitenden müssen Gästefragen rund um das Thema Hygiene und Infektionsschutz im Betrieb kompetent beantworten können. Hierzu eignen sich regelmäßige Powerbriefings, bei denen auch Krisenszenarien besprochen werden können.</p>	X○
<p>Wichtige Maßnahmen sowie Verhaltensregeln müssen schriftlich fixiert werden. Geben Sie diese an die Mitarbeitenden aus und hängen Sie diese in Personalräumen etc. gut sichtbar auf. Ggf. lassen Sie sich das Aushändigen von den Mitarbeitenden unterschreiben.</p>	X○
<p>Besprechungen müssen auf das absolute Minimum reduziert werden. Sind diese notwendig muss auf ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern durch die Auswahl der richtigen Räumlichkeit und eine ausreichende (Stoß-)Lüftung geachtet werden.</p>	X○
<p>Dienstreisen müssen ebenfalls auf das absolute Minimum reduziert werden. Sollten diese nicht vermieden werden können, so ist auf eine umfassende Hygiene zu achten - regelmäßige Reinigung der Fahrzeuginnenräume, insbesondere nach der Nutzung.</p> <p>Des Weiteren dürfen nur Fahrzeuge aus dem eigenen Pool verwendet werden (kein Car-Sharing / Mitfahrgelegenheit, ÖPNV, Bahn oder Flugzeug). Alle genutzten Dienstwagen sind mit Mitteln zur Hand-Desinfektion und Mund-Nase-Bedeckungen zu bestücken.</p>	X○
<p>Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (Hinweisschilder zu Verhaltensregeln und Abstandslinien sind erforderlich).</p>	X○
<p>Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (ggf. Einmalhandschuhe).</p>	X○

3. Informationen für Mitarbeitende

<p>Die Mitarbeitenden müssen darüber unterwiesen werden, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist (siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html).</p> <p>Des Weiteren müssen Sie darüber informiert werden, dass, wenn entsprechende Krankheitssymptome (siehe: https://www.116117.de/de/coronavirus.php) während der</p>	X○
--	----

Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen ist und eine Meldung erfolgen muss.	
Mitarbeitende müssen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen umfassend informiert werden. Entsprechende Unterweisungen müssen über die Arbeitsschutzbeauftragte erfolgen.	X○
Die Mitarbeitenden müssen über die erforderlichen Informationen zu <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonventionen beim Husten oder Niesen, • richtiges Händewaschen und • die 10 wichtigsten Hygienetipps informiert werden.	X○
Alle Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen informiert (siehe: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nase-bedeckungen.html). Weitere Informationen zu Mund-Nasen-Bedeckungen siehe: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf . Alle Mitarbeitenden müssen darüber informiert werden, dass das Tragen von Schutzmasken nicht dazu führen darf, Abstandsregeln nicht mehr einzuhalten oder auf Husten- und Niesregeln, bzw. die Händehygiene zu verzichten.	X○
Alle Mitarbeitenden müssen darüber informiert werden, dass Einmalhandschuhe für den längeren Gebrauch nicht geeignet sind und zusätzlich die Haut belasten, weil Schweiß nicht abtransportiert werden kann. Bei längerem Gebrauch sammeln sich Keime und Bakterien an der Oberfläche. Alle Mitarbeitenden werden über das richtige Ausziehen von Handschuhen informiert (siehe: https://www.hartmann.info/de-de/wissen-und-news/0/8/handschuhe-richtig-ausziehen).	X○
Die Mitarbeitenden müssen darüber informiert werden, dass an der Rezeption Informationen des RKI zu finden sind, die darüber Auskunft geben, wie mit Verdachtsfällen von COVID-19 umzugehen sind und wie diese gemeldet werden müssen. Siehe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html .	X○
Mitarbeitende müssen wissen, dass ein Wechsel / Reinigung der Dienstgarderobe min. alle zwei Tage erfolgen muss.	X○
Mitarbeitende müssen Gästen Nachfragen bzgl. Hygiene und Infektionsschutz im Betrieb beantworten können. Bei tiefgreifenden Nachfragen müssen die Mitarbeitenden wissen, dass auf die Geschäftsführung verwiesen werden muss.	X○
Es muss auf eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln bei den Gästen geachtet werden. Die Geschäftsführung muss über entsprechende Vorkommnisse informiert werden.	X○
Krank wirkende Gäste (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) müssen der Geschäftsführung /Rezeption unverzüglich gemeldet werden.	X○

4. Eingangsbereich

Am Eingang der Jugendbildungsstätte müssen den Gästen Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt werden (mögliche Auslobungen: begrenzt viruzid, begrenzt viruzid plus und viruzid).	X○
Soweit möglich, werden die Eingangstüren und Terrassentüren geöffnet gelassen (Lüftung).	X○
Die Gäste müssen bereits am Eingang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert werden.	X○
Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens / Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren. Des Weiteren müssen betriebsfremde Personen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	X○
Gäste müssen darüber informiert werden (Hinweisschilder), dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (gekippt). Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.	X○

5. Check In / Rezeption

Die Rezeption ist mit max. einer Person zu besetzen.	X○
Die Mitarbeitenden tragen Mund-Nasen-Bedeckungen und / oder sind durch eine Plexiglasscheibe geschützt (ggf. Schutzhandschuhe).	X○
Vor der Rezeption werden Abstandslinien / -bereiche (min. 1,5 m) kenntlich gemacht. Die Rezeptionsmitarbeitenden müssen darauf achten, dass eine Gruppenbildung innerhalb, vor oder hinter den Abstandslinien / -bereichen vermieden wird.	X○
Bitte achten Sie auf die Restriktionen des jeweiligen bzw. der jeweiligen Bundesländer! Die Belegung der Zimmer erfolgt in Einzelbelegung. Die Mehrfachbelegung von Schlafräumen wird nur Partnern bzw. engen Familienangehörigen gestattet. Soweit möglich werden Zimmer mit DU / WC vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, dürfen gemeinschaftliche Sanitärräume nicht geschlossen werden.	X○
Gruppen werden separate Gruppenräume zugewiesen.	X○

Es werden zusätzliche Räume vorbehalten, die zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen genutzt werden können.	X○
An der Rezeption sind die 10 wichtigsten Hygieneregeln in mehreren Sprachen dargestellt. Download unter: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html .	X○
Die Ausschilderung erfolgt möglichst auch am Fahrstuhl in englisch oder mehrsprachig bzw. visuell mit Piktogrammen.	X○
Wenn möglich werden genutzte Zimmer erst wieder nach einer gründlichen Lüftung vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertauglicher, feinsten Tröpfchen reduziert.	X○
Merkblätter zu der Hust- und Niesetikette , den 10 wichtigsten Hygieneregeln und dem richtigen Händewaschen werden bereitgehalten und ggf. ausgegeben.	X○
Buchungsbestätigungen und Rechnungen werden per Mail versandt. Die Hygieneregeln sind auf der homepage.	X○
An der Rezeption werden die Kontaktdaten der Gäste gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Coronavirus in der Jugendbildungsstätte zu informieren.	X○
Wenn möglich werden Rechnungen entweder vorab oder nach der Abreise bezahlt.	X○
Der Verkauf von Masken wird mit auf die Rechnung gesetzt.	X○
Die Mitarbeitenden müssen den Gästen bei Anreise Informationen zu dem verbesserten Reinigungs- und Sicherheitskonzept ausgeben (ggf. liegen diese Informationen bereits auf den Zimmern aus).	X○
Schlüssel werden unverzüglich nach der Rückgabe gründlich gereinigt.	X○

6. Warenannahme

Die Annahme von Waren muss mit einem Sicherheitsabstand von min. 1,5 m zu den Lieferanten erfolgen.	X○
---	----

Nach der Warenannahme muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen.	X○
--	----

7. Küche / Speiseraum / -räume

Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Beschäftigten muss min. 1,5 Meter betragen. Ggf. müssen Tische so verkleinert werden, dass es nicht zu Gruppenbildung bzw. einer Ansammlung kommen kann.	X○
Wenn möglich, müssen die Arbeitsbereiche entzerrt werden (Desserts/ Vorbereitung/ kalte Küche in der Vorbereitungsküche)	X○
Arbeitsmaterialien müssen wesentlich häufiger heiß gewaschen werden (min. 60° Celsius), da Hitze Viren abtötet.	X○
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzhandschuhe ist für alle Mitarbeitenden Pflicht.	X○
Bei der Speisezubereitung sind die Mitarbeitenden verpflichtet, Schutz- bzw. Einmalhandschuhe zu tragen.	X○
Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß (min. 60° Celsius) gewaschen werden.	X○
Für alle Mitarbeitenden gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung kontinuierlich zu tragen.	X○
Wo möglich muss in festen Teams in unterschiedlichen Schichten gearbeitet werden, so dass bei einer Infektion nicht das ganze Küchenteam gleichzeitig ausfällt.	X○
Verlängerte Öffnungszeiten des Speiseraumes sind zu gewährleisten (Entzerrung). Ggf. Begrenzung des Gästeaufkommens im Speiseraum (Hinweisschilder).	X○
Ggf. kann eine Einteilung der Gäste in sogenannte Essensgruppen (inkl. Essenszeiten) hilfreich sein und zur weiteren Entzerrung, gerade bei stärkerer Nachfrage, beitragen.	X○
Auch bei schwacher Frequenz müssen alle verfügbaren (Speise-)Räume genutzt werden, um die Gäste möglichst weit voneinander zu trennen.	X○
Sollte das Essen nicht von den Mitarbeitenden am Platz ausgegeben werden können (Verwendung von Essenskarten), so sind Abstandslinien bei der Essensausgabe (deutlich zu sehende Linien) zu gewährleisten (min. 1,5 m Abstand) und der einzuhaltende Abstand muss kontrolliert werden.	X○

Alle Tische und Stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m voneinander zu platzieren. Enger stehende Tische müssen entfernt oder als nicht nutzbar gekennzeichnet werden.	X○
Die Essenseinnahme muss analog zur Zimmerbelegung erfolgen.	X○
Vor dem Speiseraum stehen den Gästen Desinfektionsspender inkl. Hinweisschilder zum „richtigen“ Einsatz zur Verfügung.	X○
Kaffeeautomaten, Wasserdispenser, Teeausgabestellen etc. sind still zu legen.	X○
Ggf. können Mahlzeiten per Lunchpaket ausgegeben werden.	X○
Vor dem Speiseraum hängen die Hygieneregeln aus	X○
Auf Salz- und Pfefferstreuer muss verzichtet werden (ggf. Einwegverpackungen nach Rückfrage ausgeben).	X○
Das Ausgeben von Besteck, Servietten, Tellern etc. muss durch Mitarbeitende und mit Servierhandschuhen oder Einmalhandschuhen erfolgen.	X○
Getränke dürfen nur in Flaschen ausgegeben werden.	X○
Dreckiges Geschirr ist auf einen Abräumwagen zu stellen	X○
Auch nicht genutztes Besteck, Teller etc. sind unmittelbar der Reinigung zuzuführen. Die Reinigung muss per Geschirrspüler erfolgen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert (Einstellungen prüfen!). Dreckiges / benutztes Geschirr darf nur mit Schutzhandschuhen / Einmalhandschuhen angefasst werden.	X○
Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten und vor der Nutzung durch andere Gäste zu reinigen.	X○
Um trockene Luft zu vermeiden, müssen Räumlichkeiten sowohl vor als auch nach der Nutzung intensiv gelüftet werden (ggf. auch während den Mahlzeiten). In größeren Wasserteilchen sinken die Viren in der Luft schneller auf den Boden und können so eine Ausbreitung ggf. einschränken.	X○

8. Reinigung

Da das Corona Virus nach derzeitigem Wissenstand auch auf Flächen eine Zeit lang überlebt, ist der Reinigungsplan (Reinigungsintervalle) entsprechend anzupassen. Insbesondere alle Flächen am Arbeitsplatz, die häufig mit den Händen berührt werden, müssen täglich gereinigt und desinfiziert werden. Dazu gehören z. B. Rezeption, Oberflächen inkl. Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe, Aufzugsknöpfe. Darüber hinaus müssen die Verkehrsflächen mindestens 2 x täglich (morgens und abends) gereinigt und desinfiziert werden.	X○
---	----

Allen Mitarbeitenden muss die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren.	X○
Werkzeuge und Arbeitsmittel (z. B. Reinigungswagen, Lappen, Eimer) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.	X○
Wenn möglich muss den Reinigungskräften stets ein „eigenes“ Stockwerk oder immer die gleichen Zimmer zugeteilt werden.	X○
Die Reinigungslappen und Tücher sind nach jedem Raum / (Gäste-)Zimmer gründlich zu waschen oder auszutauschen.	X○
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzhandschuhe ist für alle Mitarbeitenden in der (Zimmer-)Reinigung Pflicht. Dies gilt auch bei dem Umgang mit dreckiger Wäsche, Mülleimern etc.	X○
Während der Zimmerreinigung, insbesondere nach dem Gästewechsel, sind die Zimmer ausgiebig zu lüften.	X○
Das (Reinigungs-)Personal muss die Hausleitung unverzüglich über krank wirkende Gäste ((Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) auf den Zimmern / Fluren informieren.	X○

9. Spielräume, -plätze & Sandkästen

Der Sandkasten bleibt geschlossen	X○
-----------------------------------	----

10. Gemeinschaftliche Sanitärräume

Sofern möglich müssen gemeinschaftlich genutzte Sanitärräume geschlossen und mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen werden.	X○
Es dürfen keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern nur Handtuchspender	X○
Es muss ein Aushang der Reinigungszyklen mit täglicher Unterschrift der Reinigungskraft erfolgen.	X○
Der Aussensanitrakt bleibt gesperrt – alternativ wird im Bedarfsfall ein mobiler Toilettenwagen aufgestellt.	X○
	○

11. Gästezimmer

Auf den Zimmern muss sich für den Gast klar erkennbar sein, dass das Zimmer gereinigt wurde	X○
Auf allen Gästezimmern befinden sich Informationen zu den Hygienevorschriften	X

12. Personenaufzüge

Personenaufzüge dürfen gleichzeitig maximal mit einer Person bzw. Personen des gleichen Haushalts gefahren werden.	X○
An den Eingängen auf allen Stockwerken müssen die entsprechenden Verhaltensregeln in Bezug auf das Fahren mit dem Aufzug gut sichtbar angebracht werden. Siehe als Beispiel: https://www.schindler.com/de/internet/de/ueber-schindler/ratgeber/hygiene-empfehlungen.html .	X○

13. Veranstaltungsräume

Sollten Veranstaltungsräume angeboten werden, so müssen die Kapazitäten dieser unter der 2 Meter-Abstandsregelung neu berechnet und ggf. ausgewiesen werden (Homepage etc.).	X○
Räumlichkeiten müssen sowohl vor als auch nach der Nutzung gründlich gelüftet werden.	X○
In den Räumlichkeiten müsse sich gut sichtbare Informationen zu der Hust- und Niesetikette, zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren sowie zum Thema Abstand halten befinden.	X○
Im Eingangsbereich der Veranstaltungsräume müssen den Teilnehmern Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt werden.	X○
Veranstaltungsteilnehmern werden (kostenpflichtige) Mund-Nase-Bedeckungen angeboten in n der Rezeption.	X○

14. Kommunikation ggü. dem Gast

In der Jugendbildungsstätte Barmstedt müssen Gäste den Aushang der Reinigungszyklen mit täglicher Unterschrift der Reinigungskraft finden. Ggf. verwenden die Reinigungskräfte kleine Zettel, die die Reinigung kennzeichnen (z. B. „Hier wurde gereinigt!“).	X○
Die Gäste müssen darüber informiert werden, dass alle Mitarbeitende frei von Symptomen sind und eine kontinuierliche Kontrolle erfolgt.	X○
In allen Fluren, Speiseräumen, Gästezimmern, gemeinschaftlichen Toiletten und an der Rezeption müssen die Gäste gut sichtbare Informationen zum Hygienemanagement, der Husten- und Niesetikette sowie den 10 Hygieneregeln finden.	X○

15. Rechtlicher Hinweis

Die rechtlichen Hinweise werden ständig aktualisiert.

Stand 03. Juni 2020

Kreisjugendring Pinneberg e.V.

Jugendbildungsstätte Barmstedt

Victor-Andersen-Haus

Düsterlohe 5

25355 Barmstedt

Geschäftsführung

Waschkau/Hammermann